

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3362 Mauer bei Amstetten – Mag. pharm. Susanne Walther

Bezug:

Kundmachung vom 15. Mai 2020 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

AMA5-S-206/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3362 Mauer bei Amstetten.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Susanne Walther**, wohnhaft in 3363 Neufurth, Wilhelm-Vogl-Straße 70, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke im Gebiet der Stadtgemeinde Amstetten, 3362 Mauer bei Amstetten, mit dem Standort Katastralgemeinde 3362 Mauer bei Amstetten, beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf dem Grundstück Nr. 992 der Katastralgemeinde Mauer bei Amstetten, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Walter - Frosch